

Kinderschutz in der Kinderspielstadt Los Ämmerles 2024

Schutzkonzept gemäß der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8a und 72a SGB VIII) in der Fassung vom 11.12.2013

Einführung

In der Kinderspielstadt „Los Ämmerles“ soll Kindern und Jugendlichen Anregung und Förderung, Wertschätzung, Bindung, politische Bildung und Beziehung in der Gruppe sowie Wohlergehen und Freude ermöglicht werden. Ohne Erwartungsdruck können die teilnehmenden Kinder ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und verfeinern. Für die im Rahmen der Spielstadt ehrenamtlich mitwirkenden Jugendlichen bietet die Spielstadt die Möglichkeit, in einem kreativen Schutzraum Verantwortung zu übernehmen.

Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln ist ein zentrales Anliegen in der Arbeit des haupt- und ehrenamtlich besetzten Planungsteams (Kernteams) der Spielstadt.

In der Spielstadt sollen persönliche Nähe, Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen das Miteinander in der Spielstadt. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Kinder und Jugendliche in ihrer Teilhabe und bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen unterstützt. Die Mitglieder des Kernteams sowie die jugendlichen und erwachsenen Mitarbeitenden in der Spielstadt achten die Persönlichkeit und die Würde der ihnen anvertrauten jungen Menschen.

Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Schutz vor und Unterstützung bzw. Hilfe bei Erfahrungen von sexuellen und/oder anderen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen haben. Das vorliegende Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder und Jugendlichen geschützt, sondern auch die beteiligten Beschäftigten und Ehrenamtlichen, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle) Gewalt fördert. Durch das Schutzkonzept werden Risiken und Schutzmaßnahmen im Alltag der Spielstadt beschrieben.

Inhaltsverzeichnis

Kinderschutz in der Kinderspielstadt Los Ämmerles 2024.....	1
Einführung.....	1
1) Differenzierung möglicher Formen von Gewalt.....	4
a) Grenzverletzungen.....	4
b) Übergriffe.....	4
c) Übergriffe unter Kindern und Jugendliche.....	5
d) Sexueller Missbrauch.....	6
2) Gefährdungseinschätzung.....	7
a) Teilnehmende.....	7
b) Unterstützung bei der Selbstpflege/Körperpflege/körpernahe Aktivitäten.....	7
c) Übernachtung.....	7
d) Räumliche Gegebenheiten – innen und außen.....	8
e) Qualifikation der Haupt-/Ehrenamtlichen.....	8
f) Herausforderung durch Format Spielstadt.....	8
g) Fotos.....	8
3) Schutzmaßnahmen.....	9
a) Zuständigkeiten.....	9
b) Sensibilisierung Kinderschutz/Schutzkonzept.....	9
c) Verantwortliche für Kinderschutz.....	10
d) Beschwerdemöglichkeiten.....	10
e) Umgang mit Konflikten.....	10
f) Führungszeugnis.....	11
g) Eingangskontrollen.....	11
h) Identifikation der Teilnehmenden.....	11
i) Besucher:innen der Spielstadt.....	11
j) Pausen für Mitarbeitende.....	11
k) Qualifikation/jugendliches Engagement.....	11
l) Nutzung digitaler Endgeräte.....	12

m) Interventionsplan bei (vermuteter) Gewalt/sexueller Gewalt.....	12
n) Recht am eigenen Bild.....	12
o) Aufsicht.....	13
p) Geländeaufsicht nachts/abends.....	13
q) Besonderer Schutz von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen.....	13
r) Diskriminierungssensibilität.....	13
s) Jugendschutz.....	13
Anhang: Selbstverpflichtungserklärung.....	14

1) Differenzierung möglicher Formen von Gewalt¹

Der Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen kann vielfältige Erscheinungsformen haben und kann alle Bereiche sogenannter schwarzer Pädagogik umfassen. Das heißt: Zwang, unangemessene Sprache, alle Formen körperlicher Gewalt (Festhalten, Ohrfeigen...), sexualisierte Gewalt, seelischen Grausamkeiten sowie Stigmatisierungen. Folgende Differenzierung ist hilfreich:

a) Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die die persönlichen Grenzen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten. Grenzüberschreitungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen resultieren und sind nicht selten auch eine Frage der Haltung. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens neben objektiven Kriterien immer vom eigenen Erleben der betroffenen Kinder und Jugendlichen abhängig. Grenzverletzungen gehören aber auch zur Strategie von Tätern und Täterinnen. Sie setzen diese teilweise gezielt ein, um die Reaktionen des Umfeldes zu testen und bzw. sexuelle Übergriffe vorzubereiten.

b) Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind vielmehr „Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mangel und / oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs [...]“.(Vgl. Enders, Kossatz,

¹ Der Paritätische Gesamtverband; Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen. 2019.S.4-5.

Kelkel. Ebd.)

Dabei setzen sich die übergriffigen Fachkräfte (bzw. Ehrenamtliche, Freiwillige, Praktikanten etc.) bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen, die Grundsätze der Institution (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg. Übergriffige Verhaltensweisen können vielerlei Gestalt annehmen. Sie überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen, wie auch Schamgrenzen. Auch psychischen Übergriffe, wie massives unter Druck setzen, Diffamierungen, Nichtbeachtung usw. sind Kindeswohlgefährdend und gehören dazu. Übergriffige Verhaltensweisen von Erwachsenen sind eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen. In Fällen von Übergriffen ist der Träger der Spielstadt zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

c) Übergriffe unter Kindern und Jugendliche

Sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern und Jugendlichen kann verschiedene Ursachen haben. Eigene (sexuelle) Gewalterfahrungen durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene können – müssen aber nicht – eine Rolle spielen. Manche Kinder und Jugendliche wurden unangemessen mit erwachsener Sexualität in der Familie oder durch pornografisches Material konfrontiert. Unter den übergriffigen Mädchen und vor allem Jungen gibt es auch viele, die andere dominieren wollen und sich mit der Einhaltung von Grenzen schwer tun. Einige versuchen, eigene Gefühle von Ohnmacht oder Hilflosigkeit durch sexuell übergriffiges Verhalten zu kompensieren. Bei sehr jungen Kindern ist manchmal noch die fehlende Kontrolle von Impulsen ursächlich.

Massive sexuelle Übergriffe von Jugendlichen und Kindern, die wiederholt stattfinden und die sich nicht durch pädagogische Maßnahmen allein stoppen

lassen, können ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes oder Jugendlichen sein. Pädagogische Fachkräfte sind in diesen Fällen verpflichtet, sich entsprechend § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII fachliche Unterstützung zu holen, auch andere Berufsgruppen, die in beruflichem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben einen Anspruch auf diese Unterstützung (§ 8b SGB VIII).

Sexuell übergriffige Jungen und Mädchen haben ein Recht auf Hilfe! Um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten, brauchen sie qualifizierte pädagogische Fachkräfte, die hinschauen und sensibilisiert sind, darauf einzugehen, aber auch spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote.

d) Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch an Jungen und Mädchen ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Kind oder Jugendlichen vorgenommen wird. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass der Täter / die Täterin seine / ihre Macht- und Autoritätsposition sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis ausnutzt, um seine / ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder des/der Jugendlichen zu befriedigen. Zentral ist dabei die direkte oder indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung. Festzuhalten ist: (Sexualisierte) Gewalt von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen ist immer Machtmissbrauch gegenüber Schutzbefohlenen oder Schwächeren. Sie ist gemäß BGB § 1631 eine Missachtung des Rechts auf eine gewaltfreie Erziehung.

2) Gefährdungseinschätzung

a) Teilnehmende

An der Spielstadt nehmen 202 Kinder im Alter zwischen 5 -13 Jahren sowie 28 jugendliche Mitarbeitende zwischen 14-18 Jahren und 39 junge Erwachsene (18 -27 Jahre) und 68 Erwachsene teil. Es nehmen insgesamt 350 Personen an der Spielstadt teil. Es nehmen zehn Kinder mit einer Behinderung an der Spielstadt teil. Besucher*innen von Extern nehmen an Führungen durch die Spielstadt teil. In der Spielstadt könnte es zu Gewalt zwischen:

- Erwachsene - Kind/Jugendlichen
- Jugendlichem - Jugendlichen
- Jugendlichen - Kind
- Kind - Kind

kommen. Bei den Erwachsenen kann es sich um Ehrenamtliche oder Fachkräfte, Assistenzkräfte, Eltern, Besuchende/Lieferanten/Lehrkräfte (Externe) der Spielstadt handeln.

b) Unterstützung bei der Selbstpflege/Körperpflege/körpernahe Aktivitäten

Unterstützung bei der Selbstpflege und Körperpflege kann in Einzelfällen bei Verletzungen, Verunreinigungen (z.Bsp. Speise, Durchfall/Übergeben) oder an einzelnen Arbeitsstellen (z.Bsp. Beautyshop, Krankenhaus, Zirkus) geschehen. Körperpflege ist in Einzelfällen auch bei Teilnehmenden mit Behinderung von Nöten.

c) Übernachtung

Während der Spielstadt übernehmen wechselnde Teams Nachtwachen auf dem Gelände. Es sind immer mindestens zwei Erwachsene und bis zu drei Jugendliche in einem Nachtwachen - Team.

d) Räumliche Gegebenheiten – innen und außen

Die Spielstadt findet in und um die Gemeinschaftsschule Ammerbuch statt. Es gibt Zelte und Pavillons auf dem Gelände. Der Außenbereich ist mittels eines Bauzauns komplett eingegrenzt. Im Innenbereich sind bestimmte Bereiche frei zugänglich. Die anderen Bereiche sind stets abgeschlossen. Die teilnehmenden Kinder halten sich im Erdgeschoss und in einem abgesteckten Bereich auf dem ersten Stock auf. Dort befinden sich auch die Toiletten für die Ehrenamtlichen (Erwachsenen und Jugendliche) und Fachkräfte sowie der Pausenraum für die Mitarbeitenden.

e) Qualifikation der Haupt-/Ehrenamtlichen

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden sind pädagogische Fachkräfte, sie kennen den Umgang mit Schutzkonzepten aus der beruflichen Praxis. Die ehrenamtlichen Erwachsenen müssen keine pädagogischen Voraussetzungen erfüllen. Alle jugendlichen Teilnehmenden haben an einer Jugendleiterschulung oder einer Schulung für die Spielstadt teilgenommen.

f) Herausforderung durch Format Spielstadt

Die Kinderspielstadt dauert mit Auf- und Abbau elf Tage. Es handelt sich um ein komplexes Spiel mit vielen Teilnehmenden. Es kann zu Stress- und Überlastung kommen. Dies gilt besonders für die Personen, die Nachtdienste übernehmen und in Krisen, bei heißen Temperaturen, bei extremen Wetterlagen oder bei Ausfall von Personal.

g) Fotos

Um das Recht am eigenen Bild zu schützen, dürfen keine Fotos in der Spielstadt mit privaten Handys oder Fotoapparaten gemacht werden.

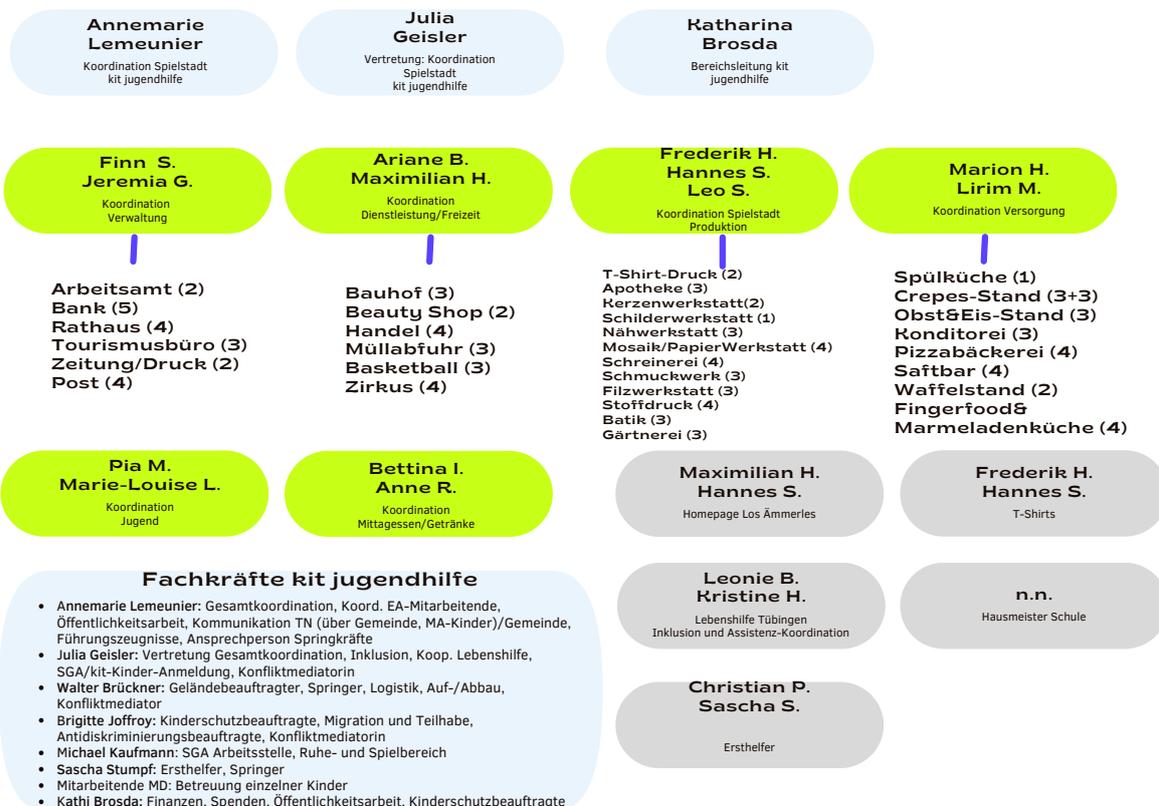
Zur Dokumentation werden mit einrichtungseigenen Kameras Fotos gemacht.

3) Schutzmaßnahmen

a) Zuständigkeiten

Die Verantwortungen in der Spielstadt sind geklärt: Organigramm

Kernteam Los Ämmerles 2024



Alle im Organigramm genannten Personen erhalten für die Dauer der Spielstadt eine Liste mit Notfallnummern und Zuständigkeiten.

b) Sensibilisierung Kinderschutz/Schutzkonzept

Alle an der Spielstadt beteiligten Mitarbeiter:innen besprechen vor der Spielstadtwoche gemeinsam das Schutzkonzept und unterschreiben die Selbstverpflichtung, sie bekommen eine Einweisung zum Kinderschutz und den Abläufen durch Brigitte Joffroy. Es werden Ver- und Gebote, Umgang mit Fotos, Beschwerdewege, die zuständigen Ansprechpersonen und die ersten Schritte

bei Intervention mitgeteilt.

Alle teilnehmenden Herfenden bekommen das Schutzkonzept per Mail zur Verfügung gestellt. Es liegt im Pausenraum für die Mitarbeitenden aus und im Besuchercafe für Gäste und ist auf der Homepage abrufbar. Die Eltern der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden bei der Anmeldebestätigung über Beschwerdemöglichkeiten und die Ansprechpersonen Kinderschutz informiert.

c) Verantwortliche für Kinderschutz

Die Kinderschutzbeauftragte sind Brigitte Joffroy und Katharina Brosda.

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden und alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Kernteam sind mit für die Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich.

d) Beschwerdemöglichkeiten

Es gibt ein **Beschwerdeverfahren**: Kinder, Jugendliche und Erwachsene können sich bei Beschwerden wende an:

- Arbeitsstellenleitungen
- Bereichsleitungen der Arbeitsbereiche in der Spielstadt (siehe Organigramm)
- Fachkräften der kit jugendhilfe (siehe Organigramm)
- Bereichsleitung der kit jugendhilfe (Katharina Brosda)
- Einrichtungsleitung kit jugendhilfe (Dr. Matthias Hamberger) 07071/ 5671-0
- extern: Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 08002255530

Die teilnehmenden Kinder werden am ersten Tag über die Regeln und Beschwerdemöglichkeiten informiert. Das Beschwerdeverfahren wird gut sichtbar an mehreren Stellen auf dem Gelände ausgehängt.

e) Umgang mit Konflikten

Konflikte in der Spielstadt können vorkommen. Konflikte sollen durch die

Betroffenen oder mit den Betroffenen gemeinsam geklärt werden. Wenn Unterstützung benötigt wird haben auf dem Gelände immer zwei erfahrene Mediator*innen vor Ort: Walter Brückner, Julia Geisler und Brigitte Joffroy. Außerdem steht ein geschützter Raum zur Konfliktlösung und Springkräfte bereit.

f) Führungszeugnis

Alle teilnehmenden Ehrenamtlichen müssen ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vorlegen (nicht älter als 3 Monate)

g) Eingangskontrollen

Es finden dauerhaft Eingangskontrollen statt.

h) Identifikation der Teilnehmenden

Teilnehmende sind erkennbar am Spielstadt-T-Shirt. Mitglieder des Kernteams stellen sich am ersten Tag namentlich vor. Alle Teilnehmenden tragen Namensschilder.

i) Besucher:innen der Spielstadt

Besucher der Spielstadt werden durch Besucherschild kenntlich gemacht, sie dürfen nur in Begleitung (z.B. Bei der Spielstadt-Führung) und nach vorheriger Anmeldung das Gelände betreten.

j) Pausen für Mitarbeitende

Um Überlassungssituationen entgegenzuwirken gibt es einen Ruheraum für die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden, es gibt Springkräfte (Anfrage für Unterstützung durch Springkräfte bitte über Annemarie Lemeunier) sowie zwei Unterstützer*innen für die ehrenamtlichen Jugendlichen (Pia und Marie Louise).

k) Qualifikation/jugendliches Engagement

Die jugendlichen Mitarbeitenden erhalten eine dreitägige Schulung, um handlungssicher während der Spielstadt zu sein.

l) Nutzung digitaler Endgeräte

Generell gilt während der Spielstadt ein Handyverbot. In Notfällen darf das eigenen Handy von den Mitarbeitenden ausnahmsweise genutzt werden.

m) Interventionsplan bei (vermuteter) Gewalt/sexueller Gewalt

Sollte jemandem unangemessenes Verhalten von Erwachsenen oder Kindern/Jugendlichen auffallen, gilt es, dies unbedingt und zeitnah anzusprechen.

Ansprechpersonen sind **alle Fachkräfte** der kit jugendhilfe sowie die **Mitglieder des Kernteams**. Diese ziehen die Bereichsleitung Katharina Brosda/im Vertretungsfall Axel Eisenbraun-Mann hinzu.

Handlungsempfehlungen:

- Bewahren Sie Ruhe.
- Interpretieren Sie die Situation nicht. Notieren Sie, was Ihnen aufgefallen ist mit Datum und Uhrzeit und was das Mädchen bzw. der Junge gesagt hat. Halten Sie fest, in welchem Zusammenhang die Äußerung gefallen ist, ob sie spontan war oder durch bestimmte Themen oder Ereignisse ausgelöst wurde. Was haben Sie von wem gesehen, gehört, und was sind Ihre Gefühle?
- Halten Sie Kontakt zu dem Mädchen oder Jungen, aber versprechen Sie nicht, dass Sie alles für sich behalten werden.
- Stellen Sie in keinem Fall die verdächtige Person zur Rede. Dadurch kann das Kind oder der/die Jugendliche zusätzlich gefährdet werden.

n) Recht am eigenen Bild

Fotos werden nur mit einer einrichtungsinternen Kamera gemacht. Bilder werden nur nach vorheriger Sichtung von pädagogischen Fachkräften oder sensibilisierten Ehrenamtlichen veröffentlicht.

o) Aufsicht

Uneinsichtige Bereiche auf dem Gelände werden abgesperrt.

p) Geländeaufsicht nachts/abends

Die Nachtdienste werden in ein bis zwei Räumen durchgeführt. Es sind immer zwei erwachsenen Aufsichtspersonen anwesend. Vor und nach den Nachtschichten übernehmen die Spät- und Frühaufsichten die Aufsichten, so dass Pausen auch für die Personen, die eine Nachtschicht übernehmen, gewährleistet sind.

q) Besonderer Schutz von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen

Besonderen Bedürfnissen z.Bsp. in der Kommunikation wird durch Sensibilisierung aller Mitarbeitenden vor und während der Spielstadt und durch die Anwesenheit einer Fachkraft der Eingliederungshilfe Rechnung getragen. Es wird auf leichte Sprache und Barrierefreiheit in den Angeboten und auf dem Gelände geachtet.

r) Diskriminierungssensibilität

Eine geschulte Fachkraft ist Ansprechperson und Beauftragte für alle Belange zum Thema Diskriminierung/Barrieren. Ziel ist, dass alle Menschen gleichberechtigt an der Spielstadt teilnehmen können und sich bei Diskriminierung beschweren können und bei Problemen gemeinsam Lösungen gesucht werden. → Fachkraft: Brigitte Joffroy

s) Jugendschutz

Während der ganzen Spielstadtzeit gilt ein Rauch- und Alkoholverbot. Das Kernteam und Hauptamtsteam achten auf die Regeln des Jugendschutzes sowie die Vorgaben der Schule und der Trägereinrichtung KIT Jugendhilfe.

Anhang: Selbstverpflichtungserklärung

für meine Tätigkeit als Jugendleiter*in/ Ehrenamtliche*r
in der Kinderspielstadt Los Ämmerles 2024

Name, geb. am: _____

1. Meine ehrenamtliche Arbeit in der Kinderspielstadt Los Ämmerles in Trägerschaft des Tübinger Vereins für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V. ist gegenüber Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und innerhalb der ehrenamtlich und hauptamtlich Mitwirkenden von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

2. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion wie auch Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. In meiner Rolle nutze ich keine Abhängigkeiten aus. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit disziplinarischen und ggf. strafrechtlichen Folgen.

3. Sexistisches, diskriminierendes und abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert. Daher schütze ich nach meinem bestem Wissen und Gewissen die mir anvertrauten Personen vor körperlichem/ seelischem Schaden, Missbrauch und Gewalt.

4. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Mir ist bekannt, dass jeder seine persönlichen Grenzen unterschiedlich definiert. Mit diesen gehe ich respektvoll um.

5. Ich bemühe mich, jede Form von Grenzverletzungen bewusst wahr zu nehmen und wende mich im Verdachtsfall an die offizielle Vertrauensperson. Die Kontaktdaten der Vertrauensperson wurden mir ausgehändigt. Der Schutz und das Wohlergehen von Betroffenen stehen für mich dabei an erster Stelle. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, diese moralische Selbstverpflichtung einzugehen:

Als Anhang zum „Schutzkonzept Los Ämmerles“ Juni 2024

Ort, Datum, Unterschrift